

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle München

München, den 12. August 1937
Briennerstraße 50
Fernsprecher 28341-45

S. Nr. 74755/37 II 1 E/Br.

Bei Rückfragen unbedingt anzugeben.

Gegen Postzustellungsurkunde!

An den

Verlag "Der Ruf" G.m.b.H. i.Liqu.

M ü n c h e n

Akademiestr.7

Betrifft: Auflösung freimaurerlogen-
ähnlicher Organisationen;
hier Grals-Orden (Abdruschin-Sekte).

Die am 11.8.37 erfolgte Freigabe des Vermögens vom Verlag
"Der Ruf" G.m.b.H. in München, Akademiestr.7, zum Zwecke der Weiter-
führung der Liquidation, wird hiermit bestätigt.

Da der Reichsführer H und Chef der Deutschen Polizei im
Reichsministerium des Innern mit Erlass v.20.7.37 den Gralsorden
(Abdruschin-Sekte) mit sofortiger Wirksamkeit aufgelöst und verboten
hat und gemäss dem Gesetz über die Einziehung volks- und staatsfeind-
lichen Vermögens v.14.7.33 (RGBl.I, S.479) festgestellt hat, dass da
Vermögen der vorgen. Sekte zur Förderung volks- und staatsfeindliche
Bestrebungen gebraucht oder bestimmt war, werden die am 11.8.37 im
Verlag "Der Ruf" sichergestellten Bücher und Zeitschriften über den
Grals-Orden (Adruschin-Sekte) hiermit auf Grund des § 1 der V.O. de-
Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28.2.33 (RGBl
1, S.83) beschlagnahmt.

I.A.

gez. S c h i m m e l



1.3

Preussische Geheime Staatspolizei

Geheimes Staatspolizeiamt

Berlin, den 30. April 1936.

II 1 B 2 L. 647/35

Geheim

an

alle Staatspolizeistellen
zu Hd. des Herrn Leiters

in P r e u s s e n.

Betrifft: Haussuchungen bei früheren Logenangehörigen.

Ohne Vorgang.

In letzter Zeit wurde wiederholt festgestellt, dass Personen, die in der Freimaurerei ehemals eine führende Stellung innehatten, versucht haben, freimaurerisches Material verschiedenster Art dem Zugriff der Geheimen Staatspolizei zu entziehen, indem sie es in ihrer Wohnung versteckten. Die Genannten liessen sich dabei offenbar von dem Gedanken leiten, dass die Freimaurerei demnächst in ihrer früheren Form wieder zur Geltung kommen würde und das von ihnen verwahrte Material wieder benutzt werden könnte.

Da hiernach zu vermuten ist, dass noch weiteres Material versteckt gehalten wird, ersuche ich, zu einem von mir noch zu bestimmenden Termin schlagartig bei denjenigen früheren Logenangehörigen, die ihrer keinerischen Einstellung zum nationalsozialistischen Staate und ihre sonstigen Verhalten nach zu urteilen die Vermutung rechtfertigen, aus dem oben angegebenen Grunde noch freimaurerisches Material in Besitz zu haben, Haussuchungen durchzuführen. Das zu erfassende Material ist zu beschlagnahmen und sicherzustellen.

Ich ersuche, mir bis zum 20.5.36 eine Liste der in Betracht kommenden ehemaligen Freimaurer einzusenden. Neben Name, Geburtszeit und -ort, Wohnort hat diese Liste vor allem den Beruf zu enthalten. Bei

H. H. Müller
Winnig für Müller

*empfangen
gelesen
mit, H. H. Müller*

Personen, die sich etwa in Staatsdiensten befinden oder in einem aktiven oder Reserveverhältnis zur Wehrmacht stehen, ist dies besonders hervorzuheben.

Den Herren Ober- und Regierungspräsidenten ist je 1 Abdruck dieses Erlasses nachrichtlich zugeleitet worden.

Im auftrage:

Gez. Seydich



Beglaubigt:

Bosse

Finanzleiangestellte.